

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.10.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Artur-Ladebeck-Straße in Höhe Albrecht-Delius-Weg
hier: Beseitigung einer Engstelle in der Radverkehrsführung**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 15.01.2026, TOP 4.1, öffentlich, Drucksachen-Nr. 0258/2025-2030

Bezirksvertretung Mitte, 29.04.2026, TOP 21.1, öffentlich, Drucksachen-Nr. 0258/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Verbreiterung des Radfahrstreifens in der Artur-Ladebeck-Straße zw. Von-der-Recke-Straße und Albrecht-Delius-Weg wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hatte aus Anlass eines Antrages der Fraktion *Die Linke* in ihrer Sitzung vom 15. Januar 2026 Folgendes beschlossen (Drucksachen-Nr. 0258/2025-2030):

Im Kreuzungsbereich der Artur-Ladebeck-Straße mit der Von-der-Recke-Straße wird in Fahrrichtung Adenauerplatz von der Verwaltung geprüft, wie das Teilstück bis zum Albrecht-Delius-Weg für Radfahrende entschärft werden kann.

Auch der weitere Verlauf bis zur Hausnummer 8 der Artur-Ladebeck-Straße sollte geprüft werden, da es hier durch zu schmale Rad- und Fußwege zu Konflikten kommt. Der Bezirksvertretung sind mögliche Lösungen vorzustellen.

Das Amt für Verkehr hatte in der Bezirksvertretung Mitte am 29.04.2026 aus Anlass der o. g. Beschlüsse u. a. mitgeteilt, dass „eine Bearbeitung entsprechend den festgelegten Prioritäten und verfügbaren Kapazitäten erfolgen (wird)“. Zwischenzeitlich hat das Amt für Verkehr mögliche Maßnahmen zur Entschärfung der Engstelle im Radfahrstreifen in Höhe Albrecht-Delius-Weg sowie zur Konfliktreduzierung zw. Fuß- und Radverkehr im weiteren Verlauf bis in Höhe Haus-Nr. 8 mit folgenden Ergebnissen überprüft:

Engstelle Radfahrstreifen in Höhe Albrecht-Delius-Weg

Eine zeitnah und mit geringem Aufwand umzusetzende Maßnahme stellt die Verbreiterung des Radfahrstreifens von derzeit 1,50 m auf 2,00 m zu Lasten der beiden Kfz-Fahrs Spuren auf 6,00 m mittels einer Anpassung der Fahrbahnmarkierungen dar (vgl. nachstehende Abbildung). Eine uneingeschränkte Befahrbarkeit für den Kfz-Verkehr ist weiterhin gewährleistet (vgl. Kreuzstraße, die die gleiche Fahrbahnbreite aufweist).

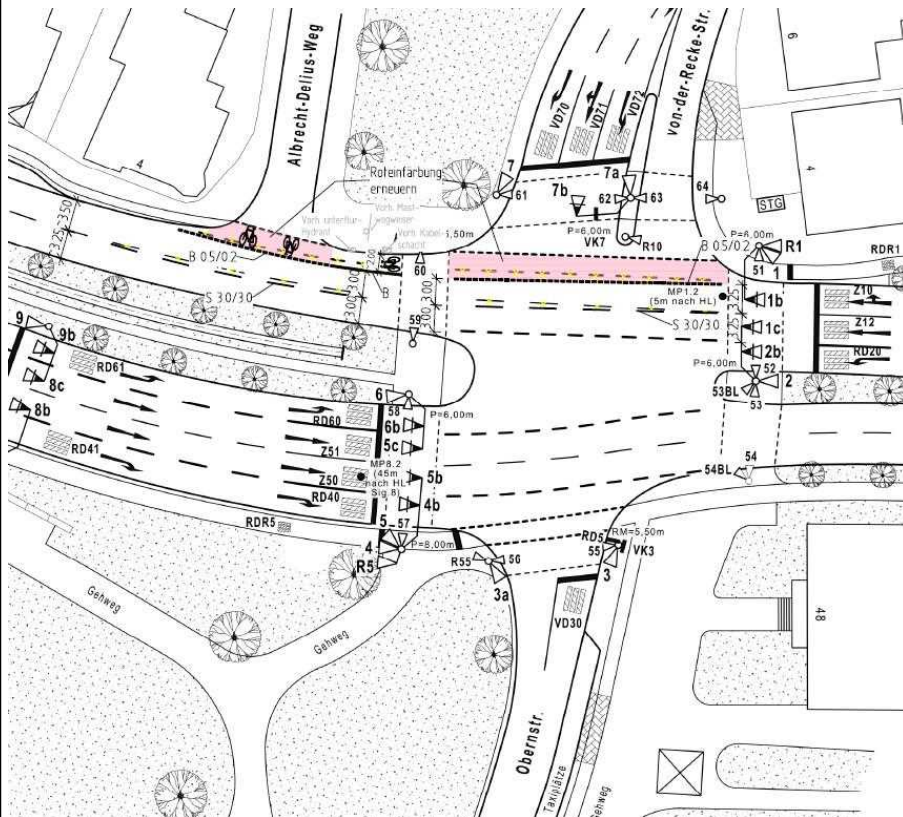


Abbildung 1: Verbreiterung Radfahrstreifen Artur-Ladebeck-Straße (ohne Maßstab)

Alternativ ist auch eine Verbreiterung des Radfahrstreifens zu Lasten der Gehwegbreite durch eine Verschiebung des Bordsteins in Richtung des Gehweges denkbar. Nachteil dieser Lösung ist der damit verbundene umfangreiche bauliche Aufwand zum Umbau des Wasserleitungs-Hydranten, zum Versetzen des Mastes der wegweisen Beschilderung sowie zum Umbau des Kabelschachtes.

Auch die bauliche Anlage eines von der Fahrbahn durch einen Bordstein abgetrennten Radweges anstelle des derzeitigen Radfahrstreifens inkl. einer Gehwegüberfahrt an der Einmündung Albrecht-Delius-Weg stellt eine Alternative zu der oben skizzierten Markierungslösung dar.

Nachteilig bei beiden baulichen Maßnahmen ist, dass eine Umsetzung aufgrund der Fristen eines möglichen Förderantrages und abhängig von weiteren Baumaßnahmen frühestens für das Jahr 2029 in Aussicht gestellt werden kann. Zudem müssten die baulichen Änderungen bei eventuellen zukünftigen Anpassungen im Umfeld des Adenauerplatzes aufgrund der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.06.2026 (Drucksachen-Nr. 1860/2025-2030) ggfs. wieder zurück-/umgebaut werden.

Das Amt für Verkehr empfiehlt daher die Umsetzung der oben skizzierten Markierungslösung. Einen zustimmenden Beschluss vorausgesetzt, würde eine Umsetzung der Markierungsarbeiten nach der „Winterpause“ im Frühjahr 2027 erfolgen.

Konflikte Fuß- und Radverkehr zw. Albrecht-Delius-Weg und Haus-Nr. 8

Eine Verbreiterung des Gehweges und des Radweges zur Unterbindung von Konflikten ist unter Inanspruchnahme eines 0,50 m breiten Streifens der Fahrbahn vor Haus-Nr. 4, des Kfz-Parkstreifens vor Haus-Nr. 6 (inkl. des Wegfalls der heutigen Elternhaltestelle für das

Ratsgymnasium und das Gymnasium Am Waldhof) und ggfs. Teilflächen des Grundstückes Haus-Nr. 8 grundsätzlich möglich.

Das Amt für Verkehr empfiehlt, eine solche Planung nicht weiterzuverfolgen, da zukünftige Anpassungen im Umfeld des Adenauerplatzes (s. o.) und damit ein Umbau/Rückbau der baulichen Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Beigeordneter

Adamski